

Volksmacht

Die Volksmacht erscheint wöchent-
lich zweimal am Dienstag u. Freitag.
Abonnementspreis, mit der Beilage:
Die Neue Welt, monatlich 45 Pfg.,
vierteljährlich 1,35 Mk. Bei freier
Zustellung ins Haus monatlich
6 Pfg. Botenlohn. Durch die Post
bezogen vierteljährlich 1,35 Mk. Die
Einzelnnummer kostet 10 Pfg.

Insertionsgebühr die sechs gepack-
tene Pettischeile oder deren Raum
20 Pfg. Inserate der sozialdemo-
kratischen Partei und der Freien
Gewerkschaften 10 Pfg. Das Beleg-
exemplar kostet 10 Pfg. Expedition:
Paradiesgasse Nr. 32. Redaktion:
Dominikswall Nr. 8. Sprechstunden
der Redaktion an allen Wochen-
tagen von 12 bis 1 Uhr mittags.

Beilage: Die Neue Welt, illustriertes Unterhaltungsblatt

Telephon
Redaktion 2552

Organ für die werktätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Publikationsorgan der Freien Gewerkschaften

Telephon
Expedition 2537

Nr. 16.

Danzig, den 21. Februar 1912.

3. Jahrgang.

Förderung der Fischerei.

Bis in die neueste Zeit nahmen die Fischer, als Berufs-
klasse innerhalb unseres Staates, eine besondere Stellung
ein. Das hatte seine natürlichen Gründe. Die Fischerei
ist eines der schwersten Gewerbe. Geschichte, Ueberlieferungen,
Erziehung, Schulbildung, dauernder Kampf mit Natur-
gewalten, ständige Bedrohung durch Gefahren, eine wenn
auch noch so kleine eigene Scholle, alles dies schuf eine
Kaste für sich, schuf Menschen voll tiefem, religiösem Gefühl.
Dies Gefühl gab ihnen den Glauben an die Herrschaft
göttliche Weltordnung und die unbedingt königstreue, kon-
servative Gesinnung. Die Fischer waren zuverlässige, kon-
servative Wähler.

Es mußte die Zeit erfüllt werden, bevor sich hier
etwas ändern konnte.

Die kapitalistische Entwicklung verschonte schließlich auch
die Fischer nicht. Großkapitalistische Fischereiuenternehmen
vernichteten zahlreiche selbständige kleine Existenzen. Immer
mehr Fischer verlieren ihr bescheidenes Eigentum und werden
gezwungen als Fischerknechte zu dienen. Viele suchen in
anderen Berufen fortzukommen. Der Rest, an der Scholle
gefestigt, führt einen verzweifeltten Kampf um seine dürftige
Existenz.

Dazu enthält sich die „göttliche Weltordnung“ auch
in den Augen der Fischer immer offener als der Staat der
Mächtigen. Der Staat, der nichts anderes ist als die
Organisation, als das Herrschaftsmittel der Kapitalisten,
greift brutal und rücksichtslos in den Kampf zwischen Reich-
tum und Armut ein.

Da bekommen die bedrängten Fischer statt verständnis-
voller Hilfe, verständnislose, bürokratische Vorschriften
über Vorschriften; Bestimmungen über Netze, Angelhaken,
Sonntagsruhe, Schongebiete und alle möglichen Dinge
hageln nur so herab und bringen die Fischer förmlich unter
dauernde Polizeiaufsicht. Die Strafen, die Fortnahme von
Netzen, die Konzessionsentziehungen, werden von den ver-
folgt und gequälten Schiffen als „dreifacher Totschlag“
bezeichnet. Dies Verordnungs- und Strafsystem führt oft
genug nicht nur zum Ruin des Ernährers, sondern auch
dem der Familie des Betroffenen.

Der Rechtsschutz in seiner heutigen Gestalt nützt den
Fischern garnichts. Ebenjowenig wie die Fischer ausreichende
Belegenheit bekommen, als Sachmänner an dem Zustande-
kommen und Ausbau der Fischereigesetze mitzuarbeiten,
ebenjowenig besitzen sie Einfluß auf die Rechtsprechung.
Mit vollem Recht verlangen die Fischer Sondergerichte, wie
wir sie in den Kaufmanns- und Gewerbegerichten für
andere Berufe schon seit geraumer Zeit haben.

Reich und Staat versagen völlig, wie immer, wenn
es sich um das Wohl und Wehe arbeitender Volksklassen
handelt.

Lumpige 400 000 Mark gibt das Deutsche Reich
jährlich zur Förderung der Hochseefischerei aus. Der
Militarismus verschlingt dagegen allein rund 1 500 Millionen
Mark. Die 400 Tausend Mark werden fast völlig in der
Nordsee verwandt. Für die Fischer der Ostsee bleibt her-
lich wenig oder nichts übrig.

Der Preussische Staat warf in diesem Jahre zur
Förderung der Binnen- und Küstfischerei gar nur 150
Tausend Mark aus. Dafür bewilligte das Abgeordneten-
haus für die Großagrarien und adligen Sportfische aber
231 Tausend Mark zur Veranstaltung von Pferderennen.

Die lächerlich kleinen Summen der staatlichen Fürsorge
für die kleinen Fischer sind auch nur aus Angst davor
flüchtig geworden, daß die Fischer sonst aufhören möchten,
konservativ zu fühlen und zu handeln.

Wirksame Hilfe und wirkliche Besserung ihrer wirt-
schaftlichen Lage können die Fischer nur durch Zusammen-
schluß und Selbsthilfe erlangen. Die Fischer müssen, wie
ihre industriellen Klassenbrüder, lernen, sich lebhaft und
beharrlich an allen politischen und wirtschaftlichen Kämpfen
zu beteiligen. Bei den Wahlen müssen die Fischer die
Macht ihrer Stimmen, bei den wirtschaftlichen Kämpfen
müssen sie die Macht ihrer organisierten Zahl in die Wag-
schale werfen.

Anschluß an die Partei des Volkes! Diese Parole
muß Gemeingut der Fischer werden. Die Konservativen,
das Zentrum und die Liberalen, die sogenannten bürger-
lichen Parteien, regieren seit vierzig Jahren in Deutsch-
land. Der Erfolg dieser Regierung waren für alle unteren
Volksklassen ständig steigende Verteuerung des Lebens-
unterhalts, wachsende Not und Bedrangnis.

Die Sozialdemokratie bricht sich darum machtvoll Bahn
und besitzt heute schon das unbegrenzte Vertrauen von vier-
einviertel Millionen erwachsener Männer. Sie ist die berufene
Vertreterin aller Bedrückten. Das zeigte sich aufs neue
wieder am 13. Februar 1912 im preussischen Abge-
ordnetenhaus bei der Beratung über die Förderung der
Fischerei. Der sozialdemokratische Abgeordnete Hirsch
lenkte die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit durch folgende
Stellen seiner Rede auf die Fischereiverhältnisse in West-
preußen:

Hirsch (Berlin), Abgeordneter (Soz.-Dem.): Meine Herren,
meine Freunde werden sowohl für den Antrag Kesternich auf Nr.
96 der Drucksachen als auch für die 150 000 Mark zur Hebung der
Fischerei stimmen, einmal, weil wir grundsätzlich Mittel für wirkliche
Kulturzwecke bewilligen, und zweitens weil wir die Bedeutung des
Fisches als Nahrungsmittel, namentlich angesichts der heutigen
Fleischnot, voll zu würdigen wissen. Ich möchte aber an die Re-
gierung ebenso wie einige der Herren Vorredner die dringende
Bitte richten, sich der kleinen Fischer anzunehmen, die sich in einer
schweren Notlage befinden. Uns ist eine ganze Reihe von Klagen
und Beschwerden kleiner Fischer zugegangen, unter anderem eine
Veröffentlichung von Fischern aus dem Gebiete der Weichselmün-
dung, worin anschaulich der aussichtslose Kampf geschildert wird,
den die Fischer mit dem Großkapital führen. Es wird da besonders
auf eine Verfügung des Regierungspräsidenten hingewiesen, die be-
stimmt, daß in Zukunft die Angelhaken auf Plattfische in der
Entfernung von 600 Metern vom Ufer verboten ist. Das Mindest-
maß — so heißt es in der Zuschrift — für den Angelhaken muß
12 Millimeter betragen. Augenscheinlich sind sich der Herr Re-
gierungspräsident und die Herren, die ihn zu dem Erlaß der Ver-
fügung veranlaßt haben, über die Nachteile und schlimmen Folgen,
die er für eine ganze Reihe armer Fischerfamilien nach sich ziehen
muß, nicht recht klar gewesen. Eine Versammlung der Strand-
fischer aus den Gemeinden Krakau und Westlich-Neufähr beschäf-
tigte sich eingehend mit dieser Frage und kam zu folgendem Resultat:
Die vorgeschriebene Entfernung von 600 Meter würde für die
meisten Strandsfischer nahezu den Ruin bedeuten, da die Fische in
der Frühjahrszeit in größeren Scharen bis auf 40 Meter an Land
heran kommen, und die Fischer dicht am Strand ihren besten Fang
ausführen. Es wäre also bei einem Hiniausgehen über 600 Meter
der Erfolg geradezu in Frage gestellt und dann Mühe und Arbeit
umsonst gewesen. Noch schlimmer ist die zweite Bestimmung, nach
der das Mindestmaß des Angelhafens 12 Millimeter betragen
soll. Das vorgeschriebene Mindestmaß für Flachfische beträgt jetzt
18 Zentimeter, dazu wird ein Angelhaken von 7 bis 8 Millimeter
verwandt. Durch das Herausheben des vorgeschriebenen Angel-
hafens würden Fische in dieser Größe überhaupt nicht mehr zu fan-
gen sein, und vielen Fischerfamilien wäre damit ihre letzte Existenz
für immer genommen. Diese Klagen mühten die Regierung wohl
veranlassen, der Sache auf den Grund zu gehen und, wenn möglich,
die Ursachen der Beschwerden zu beseitigen. Meine Herren, weiter
weise ich auf die Notlage hin, in der sich die Fischer an der Weichsel-
mündung befinden. Sie klagen darüber, daß die Weichselmündung
bei Neufähr verlandet ist. Die Einfahrt sei bei ausländischem Winde-
kaum möglich. Dringend nötig wäre an der Mündung die Ver-
ankerung einer Heul- oder Glockenboje. Bei Nebel oder bei
Schneebeben müssen die Fischer stundenlang nach der Einfahrt
suchen, was leicht verderblich werden kann. Der Leuchtturm auf
der Wole kann nur als ein teilweiser Ersatz der Boje gelten. Der
Verband der Neufährer Mündung ist nach Ansicht der Fischer
die von Jahr zu Jahr fortschreitende Verarmung der Weichsel an
Fischen zuzuschreiben. Dieselben Fischer klagen über zu rigoreuse
Anwendung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe. Sie er-
klären, es komme vor, daß sie manchmal die ganze Woche nicht
fischen können. Wenn sie dann bei eintretender Windstille Son-
tags auf den Fang fahren, dann wurden sie angezeigt und mußten
3 bis 10 Mark Strafe zahlen. Dabei hätten die Fischer, wenn sie
ihr Einkommen an Jahreschlusse berechneten, noch nicht mal einen
Stundenverdienst von 15 Pfennig. Die Herren von der Regierung
werden gebeten, sich in die Lage der armen Fischer hineinzuversetzen.

Dem sozialdemokratischen Redner folgte der konser-
vative Abgeordnete Ramdohr. Gegen die ersten an-
klagenden und Verbesserung fordernden Worte des Sozial-
demokraten wirkte das konservative Geschwätz wie ein
Fahnenstuck an unrechter Stelle. Der Parteigenosse des
Herrn Doerksen sagte nämlich:

Ramdohr, Abgeordneter, (freison.): Meine Herren, ich wollte
bloß mal die Frage an Sie richten: weiß auch ein jeder von Ihnen,
was Mergelkühlen sind? (Heiterkeit.) Das scheint nicht überall be-
kannt zu sein. In meiner Heimat gibt es Fischgewässer, die wir
plattdeutsch Mergelkühlen nennen. (Heiterkeit und Zurufe: Wir
auch!) Diese haben im vorigen Jahre sehr durch die lange Hitze
im Sommer gelitten; der Wasserstand ist zum Teil bis auf ein
Drittel zurückgegangen und jetzt völlig zu Eis geworden, und der
schöne Fischbestand, insonderheit auch die Krebse, die darin waren,
sind auf 0,0 reduziert. Das ist sehr bedauerlich. (Allgemeine Zu-
stimmung.) Denn wer von den Herren einmal in seinem Leben
gekribst hat, wird wissen, daß das eine der angenehmsten und
plästerlichsten Vergnügen in der Hundstagszeit ist. (Sehr richtig!
und Heiterkeit.) Aber es hat doch auch jedes Ding seine Wissen-
schaft. Man darf nicht in ein und dieselbe Mergelgrube — das
werden Sie jetzt zum Teil auch wissen — Krebse und Aale hinein-
legen: (sehr richtig!) denn es kommt eine gewisse Zeit, da hat eine
von diesen Tieren das Bestreben, das andere aufzutreiben. (Hört,
hört!) Als ich noch ein Junge war, ist mir oft gesagt worden:
„Fischfangen und Vogelstellen verdirbt manchen Junggesellen.“
(Zuruf rechts: Im Gegenteil!) Aber ich stelle mich doch auf den
Standpunkt: wer das Kleine nicht ehrt, ist des Großen nicht wert.
Infolgedessen möchte ich bitten, daß doch vielleicht einmal darauf
Nachdruck gelegt wird, daß die Herren Fischmänner, oder sonstige
Angestellte dieses Berufs, dem wir ja jetzt unter die Arme greifen
wollen, nicht so teilnahmslos an unseren unteren Tieren Fisch-
gewässern vorübergehen, sondern in den Dörfern hin und wieder
mal auch den Besitzern der Mergelkühlen durch kleine Demon-
strationen ad oculos führen, was sie zu tun haben, damit es nicht
wieder vorkommt, daß so blindlings Aale und Krebse in dieselbe
Mergelkühle gesetzt werden. Das hat für uns seine große Bedeu-
tung; denn während überall in ganz Preußen in den offenen Ge-
wässern der Krebsbestand durch die Krebspest außerordentlich zu-
rückgegangen ist, haben wir in der Ost- und Westpreignitz die ganze
Zeit hindurch den schönsten Krebsbestand gehabt, (hört, hört! und
Bravo!) bis wir ihn uns zum Teil durch eigene Schuld ruiniert

haben. Ich glaube nun, daß der vorige abnorme Sommer uns alle
Hoffnungen geraubt hat, und ich möchte daher an das Mitleids-
gefühl des Herrn Ministers appellieren und ihn bitten, unseren
Landgemeinden mal Fischfachverständige zu schicken, die nicht mit
leeren Händen kommen und uns darüber aufklären, was unseren
Mergelkühlen nottut. (Bravo! und Heiterkeit.)

Sachverständige für die Mergelkühlen, das ist die
Weisheit des Herrn, dem Fischen und Krebsen eins der
„angenehmsten und plästerlichsten Vergnügen“ ist. Und die
eindrucksvollen Darlegungen unseres Genossen, der neben
den Klagen der westpreussischen Fischer im weiteren Ver-
laufe seiner Rede ausgeführt hatte, wie am Pommerischen
Haff 70 bis 80 Fischer um die Fischereiberechtigung durch
einen adligen Herrn auf Grund eines Lehnbriefes aus
dem Jahre 1324 gebracht wurden, diese Ausführungen
halten die Konservativen nicht ab, die Mergelkühlenrede
Ramdohrs mit größter Heiterkeit aufzunehmen! So gleich-
gültig ist ihnen das Schicksal hunderter Fischerfamilien!

Der Regierungsvertreter antwortete nicht mit einem
Worte auf die Rede des Arbeitervertreters. Er wußte
eben nichts zur Entschuldigung der Regierung vorzubringen.

Die Fischer sollten aus diesen Vorgängen lernen, daß
ihr Platz an der Seite der Sozialdemokratie ist. In deren
Millionenheer müssen auch sie sich einreihen. Erst wenn
sie ihren falschen Freunden den Laufpaß geben, erst wenn
das gesamte Proletariat, ob es in der Fabrik frondet, als
Kleinbauer sich hinter dem Pflug müht oder als Fischer
Netz und Steuerruder handhabt, sich eint, erst dann kann
eine bessere Zeit heraufdämmern. Das arbeitende Volk in
Stadt und Land hat, sobald es an einem Strange zieht,
die Macht, an Stelle des Junker-Kapitalistenstaates ein
besseres Gesellschaftsgebäude zu errichten. Das werden
auch die Fischer erkennen und einsehen, daß die Förderung
der Fischerei nur das Werk der Fischer selbst sein kann.

Politische Übersicht.

Knüppelevangelium.

Berichte über Soldatenschindereien und brutale Behandlung
ländlicher Arbeiter lösen sich ab. In voriger Nummer gaben wir
wieder, wie ein Agrarier sich zum Gesinde stellt, als sei es Vieh,
und dessen rühmt er sich noch. Wie könnte derartiges sich ereignen,
wenn hier Knechte und Mägde, dort die Söhne des Volkes im
Waffenrock selbstbewußter auftreten und ihre Menschenwürde be-
haupten würden?

Aber wie soll einen heißen Nacken behalten, wer von klein an
gebeugt wird, wie soll einer seine Menschenwürde wahren, wenn
sie ihm in der Jugend schon ausgerieben wurde?

Elternhaus und Schule tragen ein vollgerichtetes Maß Schuld
an dem Elend. Wie die Schule sich veründigt, davon
zweigt eben jetzt wieder unser Parteiblatt in Braunschwieg ein Bei-
spiel auf. Ein Knabe wurde vom Lehrer geprügelt, weil er in der
Schule eine kleine Unachtsamkeit beging. Ueber den Erfolg berichtet
ein ärztliches Zeugnis:

Albert Bölling, Leonhardstraße 16, habe ich in der Sprech-
stunde am 9. Februar, nachmittags, untersucht; es ist ein ziemlich
zart gebauter Knabe, der am linken Oberschenkel, unter dem Gefäß
beginnend, also über den Beugen des Oberschenkels, eine breitbarte
Entzündung der Haut hat, die zum Teil blutunterlaufen ist, zum
Teil mit frischen Scharfweilen (Stacheln) bedeckt ist. Die blut-
unterlaufene Fläche ist ungefähr 12 Zentimeter lang und 10 Zenti-
meter breit; der Umfang des linken Oberschenkels ist infolge der
Schwellung ungefähr 2 Zentimeter größer als rechts. Wenn eine
Züchtigung vorliegt, so ist sie jedenfalls mit brutaler Gewalt aus-
geführt, doppelt brutal deshalb, weil eine neue Züchtigung auf
einen noch sehr entzündeten und schmerzhaften Körperteil ausgeführt
worden ist, der schmerzhaft und blutunterlaufen ist infolge einer
Züchtigung, die erst wenige Tage der heutigen vorausgegangen ist.
Bei der Züchtigung ist das Maß des Erlaubten bei weitem über-
schritten.

Unser Parteiblatt nennt den Namen des prügelnden Lehrers;
uns geht er nichts an. Aber bemerkenswert ist, daß unser Partei-
blatt demselben Lehrer gleichzeitig unter Nennung der Namen und
Einzelheiten die Züchtigung von weiteren fünf Knaben nachweist,
die am 8. und 9. Februar geschah; fingerdicke, blutunterlaufene
Schwielen gab es in jedem Falle. Ein schüchtern Lehrer, wird man
sagen, etwa ein Lehrer vom Schlege Dippolds? Ach nein. Wäre
es so, dann würde Aussicht bestehen, daß der Mann sein Amt ver-
löre. Aber er ist ein Lehrer nach dem Herrschenden Braunschwieg-
ischen Landtags und der Regierung. Bereits Anfang 1908 war
ähnlich brutaler Züchtigung wegen ein Lehrer vom Gericht verur-
teilt worden. Da nahmen die Sprecher des Landtags Stellung
gegen das Gericht und die Ärzte, die Älteste über Züchtigungs-
spuren ausstellten; der Abgeordnete Roth, Sanitätsrat seines Zei-
chens, sagte, es schade den Bengels gar nichts, wenn sie einmal acht
Tage lang nicht sitzen könnten. Der Abgeordnete Lambrecht unter-
stützte das, indem er wörtlich sagte: Ich meine, das ist gar
nicht gesundheitschädigend; wenn der Junge
acht Tage lang nicht sitzen kann, kann er acht
Tage liegen. Diese unglaubliche Robheit quinierte der
Landtag mit Heiterkeit.

Minister Triesch hat den Landtag förmlich um Entschuldigung,
daß die Regierung die Staatsanwaltschaft von der Erhebung der
Anklage gegen den Prügelpädagogen nicht habe zurückhalten kön-
nen. Die Regierung habe aber dem betreffenden
Lehrer ihr Bedauern über seine Verurteilung
ausgesprochen, seinen Eifer gelobt und ge-
wünscht, daß er in diesem Eifer nicht erlahmen
möge.

Unter unendlichen Schwierigkeiten ist es unseren französischen Genossen gelungen, die Reste Kernoulls nach Paris zu überführen. Ueber einhundertfünfundzwanzigtausend Manifestanten folgten dem Leichenwagen. Ein Komitee aus ehemaligen „Dreyfusards“ — Dreyfus selbst ist Mitglied — hat sich jetzt gebildet, um die Revision des Prozesses Rousset zu erreichen. Gestützt auf die 150 000, die dem Armenleichenwagen folgten, ist dieses Komitee eine Macht. Hoffen wir, daß es für Rousset, wie für Derand, nicht zu spät ist.

Italien. Schandjustiz.

In den ersten Tagen nach der Kriegserklärung kam es in Poggibonzi zu einer heftigen Volksdemonstration bei Gelegenheit der Abfahrt der Truppen nach dem Kriegsschauplatz. Die Demonstranten hielten den Zug an, der erst nach mehreren Stunden weiterfahren konnte. Dieser Fall hat nun in Pisa sein gerichtliches Nachspiel gehabt. Die Richter ließen sich nicht die Gelegenheit entgehen, ein Urteil von geradezu barbarischer Härte zu fällen. Sie haben von den 38 Angeklagten 27 verurteilt, und zwar zu Strafen von 7 bis zu 20 Monaten. Unter den Verurteilten befinden sich 7 Frauen und 2 Minderjährige. Im ganzen wurden nicht weniger als 30 Jahre und 3 Monate Gefängnis verhängt.

China.

Quanshikai Präsident der Republik.

Sunjatzen hat die provisorische Präsidentschaft der Republik niedergelegt. Auf seinen Vorschlag wurde Quanshikai von der Nationalversammlung einstimmig zum provisorischen Präsidenten gewählt. Repräsentanten von siebzehn Provinzen nahmen an der Wahl teil. — Die republikanische Regierung beschloß, die chinesische Nationalversammlung aufzufordern, ihre Geschäfte zum Wohle des Landes weiterzuführen. Deswegen wird die Nationalversammlung gebeten, den 15. Februar als Nationalfeiertag für China, und zwar als Gedenktag der Errichtung der Republik, festzusetzen.

Die Regierung verständigte die Mächte von der Proklamierung der Republik und teilte ihnen mit, daß die bisherigen diplomatischen Vertreter Chinas auch weiterhin ihre Funktionen ausüben werden.

Kleine politische Nachrichten.

Kein Hofgang, sondern ein Brief. Die Konstituierung des Reichstagspräsidiums ist Wilhelm II. schriftlich angezeigt worden. Ein Berliner Mittagsblatt mel et:

„Das Schreiben, in dem der Reichstagspräsident dem Kaiser die Konstituierung des Präsidiums anzeigt, ist an den Kaiser übermittelt. Die Frage wegen der Abgabe der Bistnenkarten der Präsidenten bei Hofe wird demnächst entschieden werden.“

Der ganze Kram um die persönliche Meldung der Präsidenten beim Hofe ist — sofern diese Nachricht zutrifft — also wieder einmal ganz überflüssig und sinnlos gewesen. Eine Postkarte genügt!

Änderung des preußischen Berggesetzes. Eine Novelle zum Gesetz über die Abänderung des 7. Artikels des Allgemeinen Berggesetzes ist in der Bergabteilung des preußischen Handelsministeriums fertiggestellt und dem Staatsministerium zugegangen. Das Herrenhaus soll zuerst mit den Beratungen über die Vorlage beginnen. Die Novelle enthält nach den vorliegenden Mitteilungen ziemlich umfangreiche Abänderungen, die durch eine Anpassung der landesgesetzlichen Bestimmungen des Berggesetzes an die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung und des Versicherungsgesetzes für Angestellte notwendig geworden sind.

Gegen die Arbeiterjugend. Wie halbamtlich verlautet, bereitet das preußische Ministerium des Innern die generelle Schließung der jugendlichen sozialdemokratischen Jugendvereine in Preußen vor. Die Maßregel wird damit begründet, daß die erwähnten Jugendvereine gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Vereinigungen verstoßen.

Das letztere ist freilich nicht richtig, aber was hat Macht je nach Recht gefragt, wenn man zuschlagen wollte! Der Jugendbewegung stehen neue schwere Kämpfe bevor.

Ein Schlag gegen den mecklenburgischen Ochsenkopf. Die nationalliberale Partei und die Fortschrittliche Volkspartei des Reichstags brachten einen gemeinsamen Antrag ein, auf Annahme eines Gesetzes, betreffend die Volksvertretungen in den Bundesstaaten. Nach diesem Gesetz soll Artikel 3 in der Verfassung folgenden Zusatz erhalten: „In jedem Bundesstaat muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgegangene Vertretung bestehen, deren Zustimmung zu jedem Landesgesetz und zur Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist.“

Wenn die antragstellenden Parteien wirklich liberal denken und handeln würden, so hätten sie das Reichstagswahlrecht verlangt.

Sozialistischer Wahlsieg in Heidelberg. Bei der Wahl zum Heidelberger Bürgerausschuß nach dem neuen Proportionalwahlsystem errangen die Sozialdemokraten 16, die Nationalliberalen 6, das Zentrum 4, die Fortschrittliche Volkspartei 4 und die neue Bürgervereinerung 2 Sitze in der dritten Wählerklasse.

Fünfpiertel Jahre Folterquaten! In die sogenannte Freiheit zurückgekehrt ist der Redakteur Genosse Wesemeier vom Braunschweiger Volksfreund. Wegen sogenannter Minister-, Landtags- und Polizeibekleidigung hat er insgesamt 15 Monate im Gefängnis zubringen müssen.

Aus Westpreußen. Marine und Sittlichkeit.

Ueber das Thema werden unserem Kieler Parteiblatt von gut unterrichteter Seite folgende charakteristische Mitteilungen gemacht, die wohl auch für den Kriegshafen Danzig zutreffen: Das heutige militärische System hat sich, wie jeder Keim in der Instruktionskunde lernt, zur Pflicht gemacht, die Soldaten zu ehrlichen und moralischen Menschen zu erziehen. Welche Auffassung aber das militärische System über Sittlichkeit und Moral hat, darüber können die Kapitulanten der Marine ein eigenartiges Lied singen. Seit dem Jahre 1906 besteht in der deutschen Marine eine Verfügung, wonach sämtliche Unteroffiziere, die zur Ehrenrettung der Braut heiraten, nicht Dekoffizier werden können, weil ihnen die nötige Moral fehlt. Zahl der Unteroffizier jedoch Alimente und heiratet das Mädchen nicht, so kann er Dekoffizier werden, dann steht er nach Ansicht der Kaiserlichen Kommandos auf der moralischen Höhe, auf der ein Dekoffizier stehen soll. Man verfolge sich in die Lage eines Unteroffiziers, der schon 8 bis 12 Jahre gedient hat, um einmal Dekoffizier zu werden, vielleicht auch schon, wie es vielfach vorkommt, die Dekoffizierschule besucht und die Prüfung bestanden hat, im Dienst außerdem ein sehr tüchtiger Unteroffizier ist, wenn, was bei einer langen Brautzeit nur zu erklärlich ist, seine Braut schwanger wird. Was bleibt dem Unteroffizier und was der Braut übrig? Entweder muß der Unteroffizier knall und Fall von der Marine abgehen, um seine Braut noch heiraten zu können, oder er muß gemäß der Moral der Kaiserlichen Marine weiterdienen und Alimente bezahlen. Das Mädchen ist dann aber nach den heutigen Erhebungen geschändet fürs Leben. Den Bräutigam bezw. den Vater des Kindes hat es für immer verloren. Ihm sind vom Kommando Festeln angelegt, so daß ihm nur der eine Ausweg bleibt, seine Liebste sitzen zu lassen. Das ist die Moral und Sittlichkeit, die man den Staatsdienern predigt! Wieviel Menschen werden durch diese Verfügung unglücklich gemacht!

Woher kommt es, daß so viele sittlich heruntergekommene Mädchen in Kiel herumlaufen? Nehmen wir z. B. an, das Mädchen hat keine Eltern mehr. Es will sein Kind aus Mutterliebe nicht in anderer Leute Hände geben. Mit 15 Mark Alimente kann es sein Kind nicht ernähren. Es kann vielleicht nebenher arbeiten — wo aber immer Arbeit finden —, und meistens ist es noch so, daß niemand gern ein Mädchen in Stellung nimmt, das ein Kind hat. Was bleibt schließlich dem Mädchen übrig, ohne daß es seine Absicht ist? Würde die Verfügung nicht bestehen, wäre das Mädchen jetzt eine achtbare Familienmutter; die Verfügung hat es aber zum „Mädchen für Geld“ gemacht. Hat das Mädchen noch Eltern, fühlen sich oft auch diese mitgeschändet, weil der Bräutigam ihrer Tochter nicht die Sittlichkeit haben darf, das Mädchen zu heiraten. Dann wird vielleicht die Tochter von den Eltern verstoßen, und das Ende ist wieder nicht zweifelhaft. Wenn der Bräutigam wenigstens nach der Beförderung zum Dekoffizier seine Braut heiraten könnte, um so dem Kinde den Vater zu geben, aber auch dies ist vom Kommando verboten. Die Folge davon ist in vielen Fällen die wilde Ehe.

Nimmt man zum Schluß den günstigsten Fall an für das Mädchen. Der Unteroffizier hat aus ehrlicher Liebe zu seiner Braut, trotz der Verfügung des Kommandos, seine Braut geheiratet. Damit hat er auf die Beförderung zum Dekoffizier verzichtet. Welche Aussichten hat die Familie für die Zukunft? Der Vater erhält nach zwölfjähriger Dienstzeit den Zivilversorgungsschein (genannt Hungerlohn) und wird entlassen. Anstellung im Staatsdienst ist jedoch wegen Ueberfüllung ausgeschlossen. Wenn er Glück hat, ist vielleicht gerade eine Nachtwächter- oder Straßenreinigerstelle frei, so daß er dadurch seine Familie so lange ernähren kann, bis nach Jahren eine Zurechnungs- oder Portierstelle im Staatsdienst frei wird und er in dieser Laufbahn angestellt wird, mit der Aussicht auf Advancement bis zum Oberportier. Gerade im Interesse der Moral und Sittlichkeit liegt es, daß diese Verfügung aus der Welt geschafft wird. Hoffentlich spricht der jetzt gewählte Reichstag in der Sache einmal ein ernstes Wort mit der Marineverwaltung.

Danzig.

Die Prehkommission wählte in der letzten Sitzung den Genossen G. Schröder Danzig als Redakteur und den Genossen Paul Bencke, der zurzeit in unserer Offenbacher Parteizeitung als Faktor beschäftigt wird, als Geschäftsführer.

Wieviel Anmeldeformulare muß man der Polizei geben? Für Zuzüge und Umzüge verlangt die Danziger Polizeibehörde die Ausfüllung und Einreichung von drei Exemplaren der vorgeschriebenen Meldeformulare. Das ist ungesetzlich, wie ein in Stettin zur endgültigen Entscheidung gekommener Prozeß lehrt. Auch dort besteht die Polizei auf Einreichung von drei Meldeformularen. Ein Exemplar geht der Zentralstelle der Polizei zu. Das zweite erhält von der Polizei, der es ebenfalls eingereicht werden soll, der Magistrat für Steuerzwecke und zur Aufstellung der kommunalen Wählerliste. Und das dritte ist, mit dem polizeilichen Stempel versehen, als Quittung für die Anmeldenden gedacht. Der Eigentümer Supply in Stettin reichte nun von den drei Exemplaren, die ein neuer Mieter ausgefüllt hatte, nur eines der Polizei ein. Prinzipiell verweigerte er der Polizeibehörde die Einreichung der anderen beiden Exemplare. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß die Polizeiverordnung unzulässig sei, soweit sie die Ausfüllung und Einreichung von mehr als einem Exemplar verlange. — Das Landgericht Stettin sprach S. von der Anklage der Uebertretung der Meldepolizeiverordnung frei. Es nahm mit ihm an, daß die Vorschrift der Polizei unzulässig sei, insoweit, als sie mehr als ein Formular ausgefüllt und eingereicht verlange. — Das Kammergericht verwarf die gegen dieses Urteil von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision. Begründend wurde ausgeführt: Das Verlangen der Polizeiverordnung auf Ausfüllung und Einreichung von drei Exemplaren des Melde-Formulars werde weder durch das Gesetz von 1842 über die Ausnahme neuangehender Personen, noch durch das Polizeiverwaltungs-gesetz von 1850 gerechtfertigt. Das erstgenannte Gesetz spreche einfach nur von einer Meldung und davon, daß über die persönlichen Verhältnisse Auskunft zu geben sei. Und nach dem Polizeiverwaltungs-gesetz könne zwar durch Polizeiverordnung die Meldung von Umzügen verlangt werden, jedoch nur zu einem polizeilichen Zwecke, dem der polizeilichen Meldung selber. Nach den tatsächlichen Feststellungen diene nun diesem polizeilichen Zwecke nur ein Exemplar. Es habe deshalb die Polizeiverordnung nur die Ausfüllung und Einreichung eines Exemplars verlangen können. Soweit die Vorschrift darüber hinausgehe, sei sie unzulässig. Der Angeklagte, der ein Exemplar eingereicht habe, sei somit zu Recht freigesprochen worden. Ob nach Bekanntwerden dieses Urteils die Praxis der Behörden sich ändern wird?

Das Geschenk eines Kinderfreundes. Die Provinzpreise teilt gegenwärtig wieder eine Geschichte von den Kronprinzenkindern mit, die ein artiges Gegenstück zu der „Bowden“-Anekdote von neulich darstellt:

Eine Motorjacht aus Marzipan für die Kronprinzenkinder. Die Kinder des Kronprinzen erhielten jüngst ein hübsches Geschenk, das ihre Freude an der Marine zu erhöhen geeignet ist. Ein Motorbootportmann aus Westpreußen hatte, wie das „Motorboot“ mitteilt, die eigenartige Idee, eine Motorjacht bauen zu lassen, die als Baumaterial an Stelle von Stahl und Eisen nur Honigtuchen, Marzipan und Schokolade aufweist. Sie wurde gerade noch rechtzeitig fertig, um für die Kinder des Kronprinzenpaars als Weihnachtsgeschenk zu dienen. Diese Motorjacht ist 1 Meter lang und besteht ebenso wie die naturgetreuen Wellen, auf denen sie schwimmt, ausschließlich aus den schönsten Gebäckstücken. Es ist also geradezu eine Motorjacht aus dem Schlaraffenland. Das kleine Kunstwerk aus Marzipan und Schokolade zeigt in allen Einzelheiten die genaue Nachbildung einer Motorjacht. Sogar die Rettungsboote aus Schokolade sind an den Seiten der Jacht aufgehängt. Ein Kapitän mit martialischem Schnurrbart und Marzipangliedern steht tapfer in der Mitte des Bootes und sieht wohlwollend auf seine Mannschaften herab, die in demselben süßen Material geschaffen sind. Das Geschenk hat natürlich bei den jungen Prinzen aus mehrfachen Gründen große Freude erregt. Das Kronprinzenpaar hat demgemäß auch Veranlassung genommen, an den Spender der süßen Sache ein lebenswürdiges Dankschreiben zu richten. Ob der Motor auch lange funktioniert hat oder bald den ungestümen Angriffen der jungen Prinzen zum Opfer gefallen ist, wird nicht berichtet.

Bedauerlich, daß der Name dieses westpreußischen Sportmannes verschwiegen wird. Es wäre leicht möglich, daß wir in ihm irgend ein Mitglied der Danziger Hautvoe wiederfinden, die ruhig mitanzusehen kann, wie tausende Danziger Arbeiterkinder ohne Frühstück zur Schule gehen. —

Das 25jährige Jubiläum eines Danziger Speditionsarbeiters. Bei der Speditionsfirma Meyer & Sohn arbeiten 11 Personen unter Verhältnissen, die alles andere als annehmbar sind. So dauert beispielsweise die Arbeitszeit der Koksfahrer von fünf Uhr morgens bis acht einhalb Uhr abends. Noch ungünstiger sind die eigentlichen Speditionsarbeiter gestellt. Zwar fangen sie morgens erst um sechs Uhr an. Am Abend aber müssen sie bis acht, neun, ja selbst zehn Uhr arbeiten. Eine regelmäßige Mittagspause existiert nicht und das Mittagessen wird verzehrt, wie es die Zeit erlaubt. Als Lohn erhalten fünf

Kollegen wöchentlich 18 Mk. Ein Arbeiter wird mit 20 Mk. in der Woche entlohnt. Der Mann bekommt 80 und ein weiterer 70 Mark im Monat. Mit der letzten Bezahlung wird der von den Arbeitern abgefunden, der am längsten arbeiten muß.

Bei dieser Firma ist seit dem Frühjahr 1887 der Möbelpacker August Werdermann beschäftigt. Stets war er zur Zufriedenheit der Geschäftsinhaber tätig. In dem Vierteljahrhundert seines Schaffens erlitt Werdermann drei Unfälle. Rente bekommt er nicht. Da der Kollege das 62. Lebensjahr erreichte, sollte er das sogenannte „Gnadenbrot“ erhalten. Die ihm zugewiesene leichte Arbeit bestand darin, daß ihm der Posten des Stallmannes übertragen wurde. Für den Stallmann beginnt das Tagewerk morgens um drei Uhr; zu Ende geht es abends um elf Uhr. Im Stall ist durch eine Bretterwand eine Kammer abgeteilt, in der der Stallmann schläft. Sie ist so klein, daß in ihr außer dem Bett nur ein Tisch und ein Stuhl Platz finden. Unsauberkeit läßt der Raum viel zu wünschen. Er ist vollkommen von der Ausdünstung der Pferde geschwängert, die Bettwäsche in der Zeit von Juni 1911 bis Januar 1912 einmal gewechselt.

Sonnabend den 10. Februar begann Werdermann um drei Uhr morgens mit dem Füttern der Pferde. Dann hieß es den Stall säubern und die Stiefel der Herrschaften putzen. Nachdem weiter Hof und Straße gereinigt waren, mußte Stroh abgeladen werden. Nun kam die Polizei und die Straße wurde geist. Als das geschah, trat der Geschäftsführer an Werdermann heran und befahl ihm, anzupacken und Fracht zu fahren. Es war dreieinhalb Uhr nachmittags und noch hatte der Mann nicht zum Mittagessen Zeit gehabt. Als er das dem Herrn Geschäftsführer mitteilte, erwiderte dieser, er möge still sein, sonst erhalte er die Kündigung. Nachdem der Alte die Fracht abgefahren und die Pferde gefüttert, konnte er nachts um einhalb zwölf seine müden Knochen ausruhen. Am selben Abende war ihm folgendes Schreiben zugegangen:

Herrn August Werdermann

hier.

Hiermit kündigen wir Ihnen Ihre bei uns innegehabte Stelle per 24. Februar 1912.

Hochachtungsvoll

F. A. Meyer & Sohn
gez. Doft.

Das also ist der Dank für 25jährige treue Pflichterfüllung. —

Wie man ein bibelfester Maurer werden kann. Das Organ des hiesigen Blaukreuzes, „Danziger Blatt“ genannt, erzählt in seiner Nr. 4 ein rührendes Geschichtchen:

Zur Zeit des Bauarbeiterkampfes wurde am 18. Juli der Maurer H. in Danzig von dem Meister F. ausgesperrt und erhielt nach vier Tagen Arbeit beim Meister Krieken in Elberfeld. Ueber neun Jahre gehörte er der sozialdemokratischen Gewerkschaft an, und ihm standen laut Statut 15 Mark für sich und 1 Mark für sein Kind pro Woche Gemahrgeldunterstützung aus der Verbandskasse zu. Außerdem hatte er 19,50 Mark Reisegeld nach Elberfeld zu beanspruchen. Er rundete seine Forderung nach unten ab auf 85 Mark und ersuchte um Zahlung. Herr Grünhagen verweigerte die Zahlung, angeblich, weil H. sein Gesuch nicht rechtzeitig eingereicht hatte. Aus Billigkeitsgründen wollte er 20 Mark geben. H. reichte eine Beschwerde beim Verbandsvorstand ein und erhielt als Antwort ein Schreiben, in dem dem Beschwerdeführer mitgeteilt wurde, daß er überhaupt keinen Anspruch auf Unterstützung hätte und daß er seine Drohung, an die Öffentlichkeit zu gehen, ruhig wahrnehmen sollte.

Dann drückt das Danziger Blatt noch eine weitere Beschwerde des H. ab, aus der lediglich hervorgeht, wie gut der nunmehr bibelfester gewordene Maurer schimpfen kann. Die Redaktion des Danziger Blattes scheint nicht zu wissen, daß Schimpfereien in den Papierkorb gehören.

Was ist indessen an der Schaudergeschichte wahr? Der in Frage kommende Maurer heißt nicht H., sondern Albert Knitter und wohnt in Ohra. Knitter wurde am 16. Juli 1910 von der Firma Falk u. Berg mit noch einem anderen Kollegen entlassen. Beide waren nach dieser Zeit wiederholt im Verbandsbureau, ohne ein Wort von der Maßregelung zu sagen. Als Knitter am 23. August noch keine Arbeit hatte, stellte er einen Antrag auf Gemahrgeldunterstützung; der mit ihm entlassene Kollege tat dies nicht, weil er, ebenso wie Knitter, nicht gemahrgelt, sondern wegen Mangel an Arbeit entlassen war. Das befristete sämtliche mit Knitter beschäftigte gewesenen Kollegen der Firma Falk u. Berg, die ebenfalls nach und nach wegen Mangel an Arbeit entlassen wurden.

Aus Humanitätsgründen gewährte der Verband Knitter eine einmonatige Unterstützung von 20 Mark. In der von ihm geforderten Höhe konnte dieser die Unterstützung nicht erhalten, weil ihm erst nach fünf Wochen der Gedanke kam, daß er gemahrgelt sei. Der mit ihm zu gleicher Zeit entlassene Kollege war christlich. Er erklärte und heraus, es sei nicht wahr, daß er oder Knitter gemahrgelt sei, dies sei von Knitter ausgeht, um in den Besitz von Unterstützung zu gelangen. . . .

Armer Knitter, wohin bist Du geraten, wo ist Deine Berliner Vergangenheit geblieben? Nun bist Du sogar in den Bibelfesten gelandet!

Ueber die Schulpflicht blinder und taubstummer Kinder macht der Magistrat bekannt:

Auf Grund des mit dem 1. April d. Js. in Kraft tretenden Gesetzes vom 7. August v. Js. über die Beschulung blinder und taubstummer Kinder müssen alle mit diesen Fehlern behafteten Kinder, sofern sie genügend entwickelt und bildungsfähig erscheinen, den in den Anhalten für blinde und taubstumm Kinder eingerichteten Unterricht besuchen.

Die Eltern, Pfleger und Vormünder werden daher aufgefordert, die blinden und taubstummen Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren am 22., 23. und 24. Februar d. Js. in den Stunden von 8 bis 10 Uhr vormittags in der Volksschule ihres Bezirks bei dem Schulleiter unter Vorlage des Geburts- und Impfscheines anzumelden.

Zur Anmeldung sind sämtliche mit den genannten Fehlern behaftete Kinder zu bringen, ohne Rücksicht auf die in einer Anstalt bereits untergebracht sind oder nicht. Ueber die Einschulung der bisher einer Anstalt noch nicht zugewiesenen Kinder wird später Bescheid gefaßt werden und entsprechende Mitteilung ergehen.

Die Unterlassung der rechtzeitigen Anmeldung eines Kindes hat die gesetzlichen Zwangsmaßnahmen zur Folge.

Stiftung. Ein Legat von 400 000 Mark zur Gründung eines Instituts für Krebsforschung wurde der Stadt Danzig aus Singtau in Ostafrika von einem früheren Bürger, der seine Gattin durch eine Krebserkrankung verlor, zugewiesen.

Der Arbeitergesangverein Sängergesang kann für das Jahr 1911 eine recht befriedigende Entwicklung verzeichnen. Besonders der Dirigentenwechsel trug bei, daß im Verein ein frischer Geist Platz griff. Außerordentlich gut sind die Fortschritte in Langfuhr, während in dem alten Danzig die Agitation für den Gesangverein innerhalb der Arbeiterorganisationen lebhafter sein könnte. Immer noch befindet sich ein Teil der organisierten Arbeiter in burrapatriotischen Gesangvereinen. Summfunkel veranlaßt andere Ar-

Reiter zur Bildung kleiner, kaum lebensfähiger Gefangener. Es ist dringend zu wünschen, daß alle diese Proleten sich dem „Sängergruß“ anschließen, damit die Danziger Arbeiterbewegung einen Verein erhält, der ihrer Stärke entspricht. Die Übungsstunden gehen jeden Mittwoch von 8-10½ Uhr abends im großen Saale der Maurerherberge vor sich. Ausnahmen erfolgen an diesen Abenden. Ebenso nimmt der (Benosse) Treder im Bureau des Bauarbeiterverbandes, Dominikswall 8, Beitrittserklärungen entgegen.

Auf Wache. Der dem Kriegsgericht stand ein Unteroffizier und ein Grenadier von der 8. Kompanie des Grenadierregiments Nr. 5. Der Unteroffizier war in der Nacht vom 7. zum 8. Januar Kommandeur einer Wache und erlaubte, daß sich die Mannschaften in der Wachtstube Brog brauten. Die Folge war allerlei Unfug. Der Unteroffizier erhielt wegen fortgesetzten Wachvergehens fünf Wochen Mittelarrest. Das ist gewiß eine schwere Strafe. Das gegen den mitangeklagten Grenadier gefällte Urteil ist jedoch von weit größerer Schärfe. Der Mann hatte sich nach der Anklage des Ungehorsams, der Trunkenheit im Dienst, des Widerstandes, der Achtungsverletzung, der Beleidigung und des Beharrens im Ungehorsam schuldig gemacht. Das Kriegsgericht erkannte auf zwei Jahre Gefängnis.

Dem grünen Tisch. Der Minister des Innern und der Finanzminister ließen durch die Oberpräsidenten den Städten mit mehr als 10000 Einwohnern einen Erlaß übermitteln, der eine schärfere Ueberwachung des städtischen Anleihewesens bezweckt, als sie bisher erfolgte. Es heißt darin einleitend:

„Die fortwährend steigende Höhe des kommunalen Schuldenstandes und des damit verbundenen Anschwellens der kommunalen Ausgaben zum Zwecke des Schuldendienstes hat sich zu einer so bedrohlichen Erscheinung ausgewachsen, daß die staatlichen Aufsichtsbehörden vor die Aufgabe gestellt sind, mehr als bisher sich der Verhinderung einer Vermehrung und die Verminderung der bestehenden kommunalen Schuldenlast anzulegen sein zu lassen.“

Es maset eigentümlich an, daß die beiden Minister die Pumpwirtschaft in den Gemeinden beurteilten, während sie diejenige im Reiche bei jeder Gelegenheit zu verteidigen suchen. — Häufig haben bei Furchenempfangen Städte Riesensummen geopfert. Ob die Minister auch diese Gelder meinen?

Aus der Bauberufsgenossenschaft. In der Sektion IV der Nordöstlichen Bauberufsgenossenschaft, welche die Provinz Westpreußen umfaßt, sind im Jahre 1911 777 Unfälle zur Anmeldung gelangt. Der größte Teil der Unfälle war

leichter Art, 22 indessen verließen tödlich. Vor die Arbeiterschlichtsgerichte kamen 437 Sachen. 91 Prozent davon wurden zu Gunsten der Berufsgenossenschaft entschieden. Bei den Fällen, die vor das Reichsversicherungsamt gelangten, erzielte die Berufsgenossenschaft in vier Fünfteln der St. einlagen eine günstige Entscheidung. Die Rentenquetsche hat also prompt gearbeitet.

Bei den vorgenommenen Bautenkontrollen wurden 3314 Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften ermittelt. Die Kosten der Betriebsüberwachung stellten sich auf 17621 Mark. Die Rentenlast der Sektion betrug 1910 (die Summe von 1911 steht noch nicht fest) rund 211 000 Mark, für den ganzen Bezirk der Berufsgenossenschaft rund 3 400 000 Mark. Die Ausgaben an Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartegrenzen betragen rund 28 500 Mark; der Reservefonds hat eine Höhe von 12 826 000 Mark.

Die Sektion hat sich die Ausbildung von Samariteern in der ersten Hilfeleistung von Unfällen auch im Berichtsjahre angelegen sein lassen. An Wünschen enthält der Geschäftsbericht die Bitte an die Mitglieder, daß immer noch mehr wie bisher auf die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften geachtet und die Maschinen mit den neuesten Schutzvorrichtungen versehen werden möchten.

Weiter wünscht die Berufsgenossenschaft pünktliche Meldung der Unfälle. Vor allem möchten die Unternehmer im Bauverufe die Bestrebungen auf Einschränkung des Alkoholgenußes unterstützen. Namentlich die in Danzig bauenden Mitglieder der Genossenschaft sollten ihren Arbeitern den Bezug warmer Speisen und alkoholfreier Getränke erleichtern.

Zu einer Messertscherei kam es in der Häckerstraße. Ein wiederholt wegen Robeitsvergehen bestraffter Arbeiter versetzte einem Schlosser zwei Stiche ins Gesicht. Der Verletzte mußte zeitliche Hilfe in Anspruch nehmen. Sein Gegner wurde verhaftet.

Schornsteinbrände riefen die Feuerwehr nach dem Strohdach und der Weichmännchenhinterstraße. In beiden Fällen war das Feuer unbedeutend.

zu einer sehr bewegten Frauenstimmrechtsdebatte. Der sozialdemokratische Antragsteller und gleichgesinnte Abgeordnete begründeten die Forderung nach Ausdehnung der Staatsbürgerrechte des Mannes auf die Frauen damit, daß das Frauenstimmrecht den Staat vorwärtsbringt, wirtschaftlich und sozial, weil es ihm alle Kräfte nutzbar macht. Nachdrücklich wurde auch darauf hingewiesen, daß zahlreiche Frauen für die Allgemeinheit schon wertvolle Dienste auf dem Gebiete der Kranken-, Waisen- und Armenpflege leisten. Die Gegengründe der geschworenen Feinde des Frauenstimmrechts erzielten zeltweise schallende Heiterkeit wegen ihrer Hilflosigkeit. So meinte ein fürsorglicher Volkstretter: „Die Verleihung des Wahlrechts an die verheirateten Frauen würde zu — Ehecheidungen führen. Es könnte dann vorkommen, daß die Mehrheit des Gemeinderates aus Frauen bestände.“ Welch ein furchtbares Unglück!

Ein besorgter Agrarier sagte: „Die Frau ist viel zu gut für die wüsten Wahlkämpfe.“ Diese Zärtlichkeitsanwendung ist aber eine oberfaule Ausrede dieses Herrn vom Lande, und keineswegs etwa ein ehrlicher Ausdruck seiner Achtung vor der Würde der Frau. Denn derselbe Herr leistete sich auch die abgeschmackte Wigelei: „Der Frau im Hause meinetwegen drei Stimmen, aber außerhalb desselben keine.“

In dieser Neuerung zeigt sich wieder der echte verblissene Agrarier, der den Frauen langschäftig zu kommen gewohnt ist, wenn sie ihm nicht parieren.

Die aldenburgische Regierung ließ ihre frauenstimmrechtsfeindliche Haltung durch zwei Vertreter kund tun, einem von ihnen entschlüpfte die folgende Bemerkung: „Oldenburg hat auch nicht die Aufgabe, damit (mit dem Frauenstimmrecht) in Deutschland voranzugehen.“ Außer den Sozialdemokraten gibt es nur ganz vereinzelte Anhänger des vollen Frauenwahlrechts im aldenburgischen Landtage. Für folgenden Vermittlungsantrag fand sich aber eine geringe Mehrheit (22 gegen 19 Stimmen):

„Das passive Wahlrecht zu den Körperschaften der Gemeinden ist allen im Vollbesitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen weiblichen Gemeindeangehörigen zu verleihen, die das 24. Lebensjahr vollendet, seit drei Jahren der Gemeinde angehört haben, und entweder verheiratet sind oder als selbständig steuerpflichtig drei Jahre zu den Gemeindefürsorgebeitragen haben.“

Folglich dieses Wahlrecht noch weit entfernt von den Forderungen der Sozialdemokratie ist, so bedeutet es immerhin einen kleinen Fortschritt gegen 1907, wo ein Frauenstimmrechtsantrag vom aldenburgischen Landtage noch glatt abgelehnt wurde.

Sämtliche Partei- und Gewerkschafts-Literatur empfiehlt Buchhandlung „Volkswacht“, Danzig, Paradiesgasse 32.

Frauenbewegung.

Kämpfe ums Frauenwahlrecht im Großherzogtum Oldenburg.

Bei der Beratung eines Antrages zur Revision der aldenburgischen Gemeindeordnung kam es im Landtage

ELBING.

Herren

Stoffe, gute haltbare Qualitäten, 3 Meter **Anzug 9.80 12.80**

Beachten Sie die Schaufenster!

Sämtliche **Konfektion** in **Anzügen, Paletots, Joppen, Hosen, Westen.**

Um damit zu räumen, sind die Preise herabgesetzt.

Konfirmandenanzüge von **9,50 bis 42,00 Mk**

Mass-Anfertigung in bester Ausführung

Hermann Ritter

Elbing, Alter Markt 12-13.

Central-Theater
Elbing, Brückstr. 15

♦ ♦ ♦ Neues ♦ ♦ ♦

Programm.

Brückenstadt Rotterdam
1 mal 1 = 3
Humoreske.

Rache des Pförtners
Drama.

Mutterschaft, Drama.
Bankerott, Drama.

Das grosse Loos
Humoreske

Der ertappte Bandit
Div. Einlagen.
Das Beste vom Besten.

Die Direktion.

Ich

Volkswacht-Abonnent

berücksichtige

Volkswacht-Insertenten.

Sozialdemokratischer Verein Danzig Stadt
4. Bezirk (Schidlich).

Am Donnerstag, den 22. Februar 1912, abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Steppuhn, Schidlich

Berjammlung

Tagesordnung:

1. Vortrag: Was für Lehren ziehen wir aus der Reichstagswahl.
2. Bericht von d. Reichstagswahl.
3. Wahl einer Kommission.
4. Vereinsangelegenheit.

Zahlreiches Erscheinen erwartet
Der Bezirksführer.
F. Martins.

Kredit Möbel

Herren- u. Damen-Garderobe

auf dem Lager An- und Abgabe

Blumenreich

DANZIG
Breitgasse 16
gegründet 1887

Großes Brot
Liefert die Bäckerei
Jungferngasse Nr. 7.

DANZIG.

Verband der Kupfer Schmiede Deutschlands
Filiale Danzig.

Sonnabend, den 24. Februar im Etablissement Bürgergarten des Herrn Steppuhn, Schidlich findet unser diesjähriger

Maskenball

statt. Alle Kollegen und Freunde sind hiermit herzlich eingeladen. Anfang 8 Uhr.

Das Vergnügungskomitee.

Kolonialwaren
H. Landwehr, Kartoffeln,
Käucherwaren empfiehlt
J. Bernhardt,
Barbaragasse 5.

Carl Steinbrück
Altstadt, Graben 12
Telefon 633

Eisenwaren
Eiserne Oefen
Emailirte Schilfen.

1 zweirädrig. Handwagen zu verk.
Langfabr, Eichenweg 12, Ziersau.

Junger Mann findet gute Schlaf-
kette, 1. 3. Tischlergasse 50 2 Tr.

Sprech-Maschinen

mit 2 Klappen
ausserst billig.

Jetzt günstige Zeit
zur Instandsetzung v.

Fahrrädern

A. Hein
Breitgasse 115.

Enorm billiger Möbel-Verkauf!

Kleiderschränke v. 28 Mk. an
Vertikas von 26 Mk.
Sofas von 35 Mk.
Chaiselongues von 28 Mk.
Tische von 8 Mk.
Stühle von 2,50 Mk.
Pfeilerspiegel von 9,50 Mk.
Paneelbreiter von 3,50 Mk.
Etagere von 8,50 Mk.
Waschtische von 29 Mk.
Küchenschränke von 24 Mk.
Bettstellen von 15 Mk.

nur im Möbelkaufhaus
Breitgasse 16.

Max Krause, Danzig.
Zigarren-Versandhaus vis a vis Hauptbahnhof.

Filiale Rammbau 13
empfiehlt seine berühmte

Spezialmarken

Probieren Sie „Göthe“, eine sehr feine milde 7 Pfg.-Zigarre, 6 Stück 40 Pfg. 1739

Bei Verstopfung, Hämorrhoiden, zur Blutreinigung

Hausmittel „Bennepillen“

1 Mark 1/2 pro Packung
Zusammensetzung: Extrakt aus dem Samen der Bohnen, in Elbing.
Zusammensetzung: Extrakt aus dem Samen der Bohnen, in Elbing.
Zusammensetzung: Extrakt aus dem Samen der Bohnen, in Elbing.

Aus Westpreußen. Auf siebenbürgischem Boden.

Vorbemerkung der Redaktion: Diese Skizze fanden wir in der Wiener Arbeiterzeitung. Sie ist dem ungarischen Blatte Nyugat entnommen. Siebenbürgen liegt in der Südostecke Österreich-Ungarns. Sachse ist mit Deutscher zu übersetzen. Der Inhalt bedarf einer Erläuterung nicht, zumal in einer Provinz, wo die herrschenden Klassen den polnischen und den deutschen Arbeiter ständig gegen einander hetzen und dazu noch Russen und Galizier ins Land holen.

Ein Frühlingsnachmittag. Im Garten des magyarischen Stuhlrichters spielen in einer offenen Laube der Stuhlrichter, ein sächsischer Advokat und ein rumänischer Pfarrer Karten. Alle drei sind dick und strahlen vom Wohlleben. Feine, kalte Speisen, Weine. Im Garten arbeiten drei magere Bauern, ein Magyar, ein Sachse und ein Rumäne, mit dem Spaten. Die drei Bauern sind mürrisch und ihre Blicke speien einander Haß zu.

Der magyarische Bauer: Hebt euren schabigen Brotkraker flinker! Daß euch die Sicht! Fürchtet euch nicht vor der ungarischen Erde. Es ist eine geduldige Erde. Seht ihr, dem Pfarrer und dem Advokat haben sich auch meinen Anteil daran herausgemistet.

Der rumänische Bauer: Schon wieder wehst du deine schmutzige Zunge an uns! Wenn man das Feil des Herrn Stuhlrichters aufs Feuer tate, so würden daraus rumänische Tränen tropfen.

Der sächsische Bauer: Die Pest über euch beide, eure ganze Rasse! Der eine drängt uns mit Kerker, Notar, Stuhlrichter, der andere mit Geld und seiner fruchtbarsten Brut aus dem Leben. Ich möchte meinen Haß in euch hineinbeißten.

Der Stuhlrichter: Hopja, die Herren gewinnen mir heute mein ganzes Geld ab. Trinkt, Pöpe, von diesem Celner. In einer Woche dürftest du ohnehin im Loch, wenn du noch so eine Rede hältst wie am letzten Sonntag.

Der Pöpe: Ich bitte dich, Herr *) Stuhlrichter, du windest doch nicht, daß ich samt meiner Familie von den achthundert Gulden Gehalt leben soll! Wenn keine daföromaniische Begeisterung, dann gib's kein geschenktes Suhr, keinen Gulden aus Begeisterung. Bei Karten, Wein, guten Bissen gib's keine Rasse, Serous!

Der sächsische Advokat: Der Herr Stuhlrichter soll leben! Richtig, Herr Stuhlrichter, unsere Banf hat dein Darlehen von achthundert Kronen bewilligt. Natürlich wirst du keinen Lärm schlagen, wenn wir ein paar blöden Bauern den Grund wegnehmen. Sollen sie keinen Branntwein trinken. Du bist ein braver Mann, Herr Stuhlrichter, mit dir läßt sich reden. Darum nimmißt du's natürlich nicht übel, wenn ich manchmal offiziell gegen dich wüte und dich Sachsenstesser heiße. Du weißt, dies braucht das Volk. Servas, Kinder!

(Sie trinken, umarmen einander. Der Stuhlrichter bringt fertig berauscht einen Trinkspruch aus.)

Der Stuhlrichter: Auf euer Wohlsein, Kinder! Schaut euch die drei Rindviecher an, wie die einander fast aufspießen. So ist's recht. Wenn die Hunde einander beißen, sind der Herrenleute Waden in Sicherheit. Ein Herr ist ein Herr, wessen Sohn er auch sei. Warum sollten wir einander Böses tun? Sind wir nicht Brüder? Die gute Laune, der gute Appetit, die Lust zum Trinken sind uns gemeinsam. (Gemühtlich:) Sogar unsere Schmerbäuche sind so, als ob wir sie von einem Vater geerbt hätten. (Schluchzt und lacht.) Hoch... Hoch unser Gevatter, christlich-patriotisch-kosmopolitischer Schmerbauch!

(Sie trinken, umarmen einander. Die Bauern verrichten griesgrämig ihre Arbeit, die Herren schlummern, von der Völlerei ermattet, ein. In der Stille reden die Leiber.)

Leib des Bauern: Wehe, wehe, wehe! Schöne Herrenleiber, stark gemästete Leiber, wohlgenährte Leiber, geht uns ein wenig Kraut! Wie die Kinder haben wir und wenig Brot. Gebt Kraft zu brotschaffender Arbeit! Nur ein bißchen vom Ueberfluß. Erbarmet euch unser, wir hungern, wir leiden!

Leib der Herren: Wie töricht ist die Rede des Bauernleibes. Vielleicht verstanden wir sie nicht. In unseren Ohren kradt gute Waite, die Waite des Sattelfeins, eine wohlig warme Zeugschicht. Und läßt nur liebliche Töne hindurch. Welch sonderbare Worte: „Wir hungern, wir leiden.“ Was mögen die seltsamen Worte bedeuten? Wir verstehen sie nicht.

Leib des magyarischen Bauern: Leib meines lieben Herrn, tußt du gar nichts für mich?

Leib des Stuhlrichters: Ich verstehe dich nicht. Deine Rede ist so wie die der beiden andern Leiber.

Leib des magyarischen Bauern: Wehe, deine Antwort ist so, als käme sie von der beiden andern Herren Leibern!

Leib des sächsischen Bauern: Verwandter Leib meines Herrn, Blut von gleichem Blute, tu etwas für mich.

Leib des sächsischen Advokaten: Ich verstehe dich nicht.

Leib des rumänischen Bauern: Ein wenig Almosen, etwas Kraft für einen Tag, guter Leib meines lieben Geisteslichen!

Leib des Pöpen: Ich verstehe dich nicht.

Der rumänische Bauer (ermattet aus der dumpfen Arbeit, läßt seinen Spaten fallen): Spörtest ihr nichts? Als hätte jemand gesprochen. Aber nicht rumänisch, nicht magyarisch, nicht sächsisch. Als wäre es keine der Sprachen gewesen und dennoch alle drei. Ich erschrak so, daß ich fürchte, zu verstehen.

Der sächsische Bauer: Auch ich hörte etwas. Zuon, als hätte deine Seitenwunde in meiner Hüfte gebrannt. Und ich spürte es, daß meine Becke von der Dhrfeire anstchwoll, die du gestern vom Herrn Stuhlrichter bekamst.

Der magyarische Bauer: Wie seltsam! Für einen Augenblick fühl' ich's, als wäre unser Fleisch ineinander gewachsen. Als schliche auch euer Herz über meinem Magen; stark, als hätte man in eurem Innern die Glocken geläutet.

Der sächsische Bauer (läßt mit einem kräftigen Schlag des Spatens einen Schädel aus der Erde springen): Sieh da! Ein Schädel!

Der magyarische Bauer: Da ist das ganze Gerippe daneben. Schaut, wie seltsam, an den Händen sind verrostete Ketten.

Der rumänische Bauer: Vielleicht ist's mein Urgroßvater. Dem Armen ließ der Gutsherr aus irgend einer Ursache zu Tode hungern. Als wärten diese Gebeine auf rumänisch.

*) Im Magyarischen ist es üblich, Höhergestellte trotz des Duzens so anzureden. Pöpe = Pfarrer.

Der sächsische Bauer: Mir reden sie deutsch. Es wird ein Mhne von mir sein. Hat den Grund seines Gutsherrn verleidigt und fiel in Gefangenschaft der Türken. Armes Gerippe!

Der magyarische Bauer: Ach, dies mag der Bruder meiner Großmutter sein. Der Sohn des Grafen herzte sein Lieb. Er stach nach dem jungen Grafen und sie sperrten ihn fürs Leben ein. Ja, das sind magyarische Gebeine.

Der rumänische Bauer: Rumänisch, magyarisch, sächsisch? Wer kann es sagen? 's ist unser aller drei Vater, rostige Ketten sind an seinen Händen.

(Graue Abenddämmerung senkt sich langsam auf den Garten herab. Die Kartenspieler schlummern noch. Eine Dienstmagd bringt eine brennende Lampe auf deren Tisch und geht auf Fußspitzen ins Haus zurück.)

Der magyarische Bauer: Wie seltsam! Seht, früher waren die Laube und die Herren noch neben uns. Und wie sie jetzt fern scheinen! Ich kann nicht einmal unterscheiden, welcher der Herr Stuhlrichter ist und welche die anderen. Und der Herr Stuhlrichter hat doch magyarische Tracht an. Ich vermag nur so viel zu sehen, daß es Herrenleute sind und juchbar dick.

Der rumänische Bauer: Wertwürdig, wie weit sie sind! Wie sie schlummern und wie gedunsen. Auch ich kann's nicht sagen, welcher mein Pöpe ist, und er hat doch seinen Lalar an. Sie sehen aus, als ob sie schreckliche Götzenbilder wären.

Der sächsische Bauer: Ach, wie weit sie sind! Wer vermöchte es zu sagen, welcher Magyar, welcher Rumäne, welcher Sachse ist? Der Lampenschein fällt auf ihre Lippen. Als ob sie etwas Blutiges gegessen hätten.

Der magyarische Bauer: Mir schaudert so und als ob darin Angst und Hoffnung wäre. Und ich fühl's, daß auch in euren Leibern ich erschauere und auch ihr fühl't in meinem Körper. Wie gut ist's, beisammen zu fürchten! Ich weiß gar nicht mehr, bin ich der Magyar? Ich weiß nicht wo ich anfangen und wo ihr endet. Als wäre ich überall, wo es schmerzt.

Der rumänische Bauer: So wohl tut's meinem Leibe, daß er mit euren Leibern in gleicher Weise jammert.

Der sächsische Bauer: Sieh, sieh! Dort im Grase blinkt etwas so schrecklich. Es blinkt und ist blutig. Schaut, die Sonne geht wieder auf!

Der rumänische Bauer: Nein. Es fällt nur der Lampenschein von den Herren auf etwas.

Der magyarische Bauer (läuft hin und bückt sich): Eine Sense!

Elbing.

Geschlechtliche Aufklärung. Den Elbinger Stadtältern ist eine Vorlage des Breslauer Magistrats zur Nachahmung zu empfehlen. Dort beantragte der Magistrat bei der Stadtverordnetenversammlung die Bewilligung von 500 Mark, um von Ostern 1912 an für die aus der Schulspflicht zu entlassenden Volksschulkindern Vorträge über sexuelle Hygiene zu halten. In der Begründung seines Antrages sagt der Magistrat:

„Die bisher vor den Abiturienten unserer höheren Schulen gehaltenen Vorträge über sexuelle Hygiene haben bei Schülern und Eltern gute Aufnahme gefunden und bei allen Zuhörern nachhaltigen Eindruck hervorgerufen. Die Schlesische Gruppe des Deutschen Bundes für Mutterschutz ist nunmehr an uns mit der Bitte herantreten, auch die aus der Schule zu entlassenden Mädchen in einer sachgemäßen Art über die Grundbegriffe der sexuellen Entwicklung ihres Körpers zu unterrichten. Die zahlreichen Einblide in das Seelenleben der heranwachsenden Mütter des Volkes haben deutlich erkennen lassen, welche Uebel sich für die werdenden Frauen aus dem Mangel einer ernstlichen Belehrung über ihre natürliche geschlechtliche Entwicklung ergeben. Aufgabe der Schule ist es daher, hier helfend einzugreifen, zumal besonders die Frauen der arbeitenden Bevölkerung, deren Töchter am meisten gefährdet sind, meist nicht in der Lage sind, diese wichtige Mutterspflicht in wünschenswerter Weise auszuführen. Wir halten es daher für dringend geboten, den die städtischen Volksschulen verlassenden Mädchen vor dem Eintritt in das öffentliche Leben Gelegenheit zu bieten, von erfahrener ärztlicher Seite Aufklärungen über sexuelle Hygiene zu erhalten, um sie vor den Gefahren zu schützen oder doch zu warnen, denen sie in einer Großstadt in dieser Beziehung ausgesetzt sind. Wir haben daher auf Vorschlag der Schuldeputation beschlossen, von zwei Schulärztinnen zwei Vorträge mit der Bezeichnung „Geschlechtliche Belehrung für schulentlassene Mädchen“ in Gegenwart ihrer Mütter und Lehrerinnen halten zu lassen.“

Der Inhalt der Vorträge soll sich in der Hauptsache auf Körperbau und normale Körperfunktionen, Gesundheitsregeln im weiblichen Entwicklungs- und Reifealter, Gefahren des vorzeitigen Geschlechtsverkehrs und die wichtigsten Regeln der Säuglingspflege erstrecken. In Elbing, wo in jedem Jahre einige Hundert Mädchen die Schule verlassen, um aus ihr sofort in die Fabrik zu überfiedeln, wären derartige Vorträge von außerordentlichem Nutzen. Möge der Magistrat sich dieser Erkenntnis nicht verschließen.

Die Stadt der Polizeihunde. Der letzten Stadtverordnetenversammlung lag ein Antrag auf Erbauung eines Stalles für die Polizeihunde vor. Bei dessen Beratung erfuhr die Öffentlichkeit, daß in Elbing 17 dieser vielbeinigen Polizeifellen vorhanden sind, Elbing daher in dieser Hinsicht jedenfalls an der Spitze Westpreußens marschiert. Drei Hunde sind Eigentum der Stadt, während 14 sich im Privatbesitz der Polizeibeamten befinden.

Das Ende. Ein obdachloser älterer Arbeiter aus Prengritz-Kolonie hatte in den drei Ellen übernachtet. Da der Mann totkrank war, wählten ihn seine Kollegen ins Krankenhaus bringen. Auf dem Wege dahin verstarb er.

8 676 182 Mark betragen die Schulden der Stadt Elbing. Von dieser Summe sind 4 472 230 Mark als werbendes Kapital angelegt.

Marienburger.

Das Gefängnis als Zuchthaus. Die Marienburger Zeitung berichtet: Einen alten Landstreicher und Bettler nahm die hiesige Polizei wieder in Gewahrsam. Es ist der domizilllose Lukas Grambs. Bei seiner Verhaftung meint er sehr gemütlich: „Sie tun mir einen Gefallen, wenn Sie mich auf ein paar Wochen einsperren lassen. Darin ruhe ich mich schon aus, werde die Läufe los und gehe im Sommer Kühe hüten.“

Eine Urne. In der Tiege ertränkte am Schloßter ein Dienstmädchen aus Stobendorf ihr drei Monate altes Kind. Das Opfer unserer Verhältnisse ist vor einigen Tagen verhaftet und in das Tiegenhöfer Gefängnis eingeliefert.

Danzig-Land.

Zur Gemeindevahlagitacion.

Gelegentlich muß auch die Zentrumspreffe einmal der Wahrheit die Ehre geben. Schwarze Blätter bringen folgendes Loblied auf die kommunale Tätigkeit der Sozialdemokratie:

Vor uns liegt ein stattlicher Band von 208 Seiten, betitelt das Kommunalprogramm der Sozialdemokratie Preußens, erläutert von Paul Hirsch, Preis 3 Mark. (Verlag Vorwärts, Berlin). Fußend auf dem vom 1910 er Parteitag Preußens beschlossenen Kommunalprogramm werden in etwa 20 Kapiteln Erläuterungen zu allen Stücken der Kommunalpolitik gegeben, und präzise begründete „Forderungen“ an die Gesetzgebung und an die Gemeinden gestellt. Das Ganze bildet ein umfassendes Handbuch der Kommunalpolitik, zwar einheitlich vom Parteistandpunkt abgefaßt, aber doch in seiner Klarheit, Gründlichkeit und Logik auf einem so hohen Niveau stehend, daß die bürgerlichen Parteien ihren Gegner darum beneiden müssen.

Es ist bezeichnend, daß die Sozialdemokratie den kommunalen Angelegenheiten ein so großes Interesse entgegenbringt. Sie weiß, warum sie das tut. Die Kommunalpolitik steht auf dem Boden realer Tatsachen und ist durchaus gemeinverständlich, so daß man sie die Vorstufe der Staatspolitik genannt hat. Die Kommunalpolitik trägt auch, richtig betrieben, greifbare Früchte, deren Reife jeder an seinem Leibe spüren kann und darum schätzen lernt. Auf ihrem Boden lernt man das Geben und Nehmen der Politik gründlich kennen, das Versprechen und Halten, die theoretische Erörterung und die praktische Ausführung, gedankenloses Ja-sagen und das präzise, wohl begründete Verneinen.

Das Wahlbegründete! In der Kommunalpolitik muß alles jugendlich begründet sein. Raunen haben hier keinen dauerhaften Boden. Alles drängt zum System, das so gut in Posen wie in Düsseldorf anwendbar ist, weil es auf allgemeinen Gesetzen beruht. Nur allgemeine Gesetze haben, was die feststehenden Grundzüge anbelangt, einen Sinn. So kommt man zum Programm. Wer eine verlässliche, widerspruchsfreie, haltbare Kommunalpolitik betreiben will, der muß auf Fundamenten stehen, die fest begründet, die unerschütterlich sind, über die es eine Diskussion nicht gibt, weil sie Wahrheit, weil sie die Zweckmäßigkeit selber sind. Der Kommunalpolitiker muß also ein Programm haben und so werden auch die bürgerlichen Parteien daran gehen müssen, sich Kommunalprogramme zu schaffen, wie es ja kürzlich auch die demokratische Vereinigung getan hat, und wie ein Anfang auch anderwärts, allerdings nur andeutend und lüdenhaft, schon gemacht ist. Wir können nicht die Klärung auf dem kommunalen Gebiete allein der Sozialdemokratie überlassen. Diese Partei hat seit langem die beste kommunale Wochenschrift, eine vorzügliche, ständig fortgesetzte kommunale Handbibliothek, eine kommunalpolitisch mit Zielbewußtsein versorgte Tagespresse, last not least: Das erste deutsche Jahrbuch der Kommunalpolitik, erscheinend in einem allerersten Verlagshause (Fischer, Jena), wird von zwei Sozialdemokraten, Südekun und Lindemann, herausgegeben, allerdings erste Autoritäten auf diesem Gebiete.

Es ist die höchste Zeit, daß die bürgerlichen Kommunalpolitiker gleiche Wege gehen, damit wir aus dem alten Dilettantismus herauskommen und wissen, was wir wollen.

Die Sozialdemokratie kann mit diesem Lobe aus Gegners Munde zufrieden sein. Sie wird sich erlauben, davon bei Wahlen und bei allen sonstigen Hetzen gegen unsere kommunale Tätigkeit davon recht oft Gebrauch zu machen.

Die bösen Arbeiter bekümmern das Herz des Gemeindevorstehers von Ohra. Als Herr Lind in der letzten Gemeindevorstellung Bericht über die Tätigkeit des vergangenen Jahres erstattete, sang seine Rede wohl noch in ein Kaiserhoch aus, gleichwohl aber meinte er hinterher betriibt: Die Zeichen der Zeit mehren sich, man sieh's ja auch hier in Ohra. Aus dem Bericht ist nichts Ermahnenswertes hervorzuheben. Dann gab Herr Lind bekannt, daß acht Gemeindevorsteher ausscheiden und im März neu zu wählen sind. Zwei gehören der ersten Abteilung an, während aus der zweiten und dritten je drei entfallen. Herr Czerniewski, bekannt aus der Lage mit unserem Genossen Temp kehrt der Gemeindevorstellung freiwillig den Rücken. — Die Pumpe, die zwischen dem königlichen Gasthause und der Kirche steht, wird nicht mehr repariert.

Bei Schönberg ertrank der Besitzer Schmidt aus Ochlawerweide. Er setzte mit einem Kahn über die Weichsel. Dabei wurde das Fahrzeug von den Eisbänken zerdrückt. Während dem Begleiter Schmidts die Rettung gelang, ertrank dieser.

Marienwerder.

Mancher freie Arbeiter hat es schlechter als ein Zuchthäusler! In der vorigen Nummer berichteten wir, daß im Zuchthaus zu Mewe ein Sträfling, der zu lebenslänglichem Zuchthaus „begnadigt“ war, sich erhängte, nachdem er 26 Jahre in der Anstalt zugebracht hatte. Zu diesem Falle schreibt ein Herr der Elbinger Zeitung:

Schreiber dieses lernte Thomas kennen, als er vor einigen Jahren bejuchswise sich im Zuchthaus befand. Im Alter von 30 Jahren war Th. in die Strafanstalt gekommen. Damals ein kräftiger verwegener Bursche, hatte ihn das Leben im Zuchthause müde gemacht und seine Kraft frühzeitig zumwunden lassen. Das Haar, vielmehr die Haartrappe, war schon weiß. Th. er in der Schneiderei, um ein Arbeitspensum fertigzustellen. Möglich, daß auch er auf Freilassung hoffte. Die Jahre vergingen jedoch, ohne daß ihm die goldene Freiheit zuteil wurde. Wer sollte ihm jetzt noch ein Unterkommen gewähren, falls das erlösende Wort ihm die Tür des Kerkers öffnen würde? Diese Gedanken trieben ihn freiwillig dem Tode in die Arme. Das Leben im Zuchthause ist ja bei weitem nicht so schlimm, als man sich gewöhnlich ausmalt. Man kann ruhig behaupten, daß mancher freie Arbeiter nicht so gut aufgehoben ist, als der Sträfling. Der Staat sorgt für seine Sträflinge in jeder Beziehung: er läßt ihnen sogar Fortbildungsunterricht zuteil werden, damit sie beim Verlassen der Anstalt sich weiter zu helfen vermögen.

Das ist so ungefähr das Gleiche, was der Vertreter des Reichstagswahlkreises Ditzsch-Krone, Freiherr v. Camp, erklärte. Dem Zuchthäusler geht's besser, als dem freien Arbeiter! Wir Sozialdemokraten haben uns zu dieser Behauptung noch nicht verkiegert. Und doch heißt es, wir hegen. Camp sowohl, als dem Gewährsmann der Elbinger Zeitung wird das niemand nachsagen. Gestützt auf diese Zeugen dürfen wir in Zukunft behaupten, daß die preußisch-deutsche Kultur unter dem Niveau des Zuchthauses steht.

